

Gemeinde Neuenkirchen
 Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 30. Jun. 2023

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/507/2023		
Zuschuss "Mobile Retter" 2023				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	21.09.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	26.09.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neuenkirchen zahlt den mobilen Rettern vor Ort einen Zuschuss.

Im März 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Notfallversorgungsgruppe jährlich 1.000 € als Zuwendung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Im Dezember 2021 haben die Ratsmitglieder den gemeinsamen Antrag gestellt, für 2022 einen Zuschuss von 2.000 € zu gewähren. Dies wurde vom Rat in seiner Sitzung beschlossen.

Für das lfd. Jahr stellt die Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen den Antrag erneut einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zu gewähren. Der Zuschuss wird benötigt, um die Kosten der Einsätze zu decken.

Die mobilen Retter haben im Juli dieses Jahres bereits 1.000 € überwiesen bekommen, da sie kein Geld mehr in der Kasse hatten. Nun ist darüber zu entscheiden, ob Ihnen weitere 1.000 € ausgezahlt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Den „mobilen Rettern“ werden jährlich 2.000 € als Zuwendung im Haushalt der Gemeinde Neuenkirchen zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen: